

Einziehung von Teilstücken der "Fröbelstraße" in Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.05.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstücke der „Fröbelstraße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Begründung:

Im Rahmen eines Tauschvertrages geht die Straßen- bzw. Parkfläche Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 5287 mit einer Fläche von 34 m² sowie die Parzelle Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 5282 mit einer Größe von 10 m² in Privatbesitz über. Da diese Flächen seinerzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet worden sind, ist beabsichtigt, die auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) markierten Teilbereiche gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieser Bereiche eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Lageplan